

RS Vwgh 1984/2/14 82/04/0069

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.02.1984

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §2 Abs2;

GelVerkG §3;

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0714/64 E 23. März 1965 RS 1

Stammrechtssatz

Zur Erteilung einer Konzession (Taxigewerbe) genügt der Nachweis gegebenen Bedarfes während Spitzenzeiten zur Konzessionsverleihung nicht; ausnahmsweiser Bedarf ist dem Begriff des Bedarfes nach der Gewerbeausübung (§5 Abs 1), nach einer regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigung mithin, nicht gleichzusetzen: Fiaker- u. Taxigewerbe sind Gewerbe verschiedener Art (keine Bedeutung der Zurücklegung einer Fiakerkonzession für Bedarf nach Taxi) Zur Erteilung einer Konzession (Taxigewerbe) genügt der Nachweis gegebenen Bedarfes während Spitzenzeiten zur Konzessionsverleihung nicht; ausnahmsweiser Bedarf ist dem Begriff des Bedarfes nach der Gewerbeausübung (§5 Absatz eins.), nach einer regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigung mithin, nicht gleichzusetzen: Fiaker- u. Taxigewerbe sind Gewerbe verschiedener Art (keine Bedeutung der Zurücklegung einer Fiakerkonzession für Bedarf nach Taxi)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1982040069.X01

Im RIS seit

14.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>